

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname Alkoholglanzreiniger

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Neutralreiniger mit Reinigungsalkohol

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH 208 Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen auslösen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

Entfettet die Haut.

*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein Reiniger, basierend auf Reinigungsalkohol und anionischen Tensiden.

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EG-Nr.	Gehalt	ATE mg/Kg	M-Faktor	Einstufung
2-Propanol REACH: 01-2119457558-25	67-63-0	603-117-00-0	200-661-7	1-<5%	/	/	H225, H319, H336
Methylisothiazolinone	2682-20-4	613-326-00-9	220-239-6	<0,0015%	327,7	10 Chro- nisch: 1	H301, H311, H314, H318, H317, H330, H400, H410
Benzisothiazolinone	2634-33-5	613-088-00-6	220-120-9	<0,005%	490	10	H302, H315, H318, H317, H400
SCL	Methylisothiazolinone: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % Benzisothiazolinone Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %					Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 5 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keinesfalls Alkohol verabreichen! Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Entfettet die Haut. Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Entstehung von Kohlenstoff- und Schwefeloxiden.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 1000mL Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen. Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene Sprühhilfen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet

GISCODE: GU50

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

*ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

	mg/m ³	ml/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen gem. TRGS 900
2-Propanol	EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0			
AGW	500	200	^2 (II)	DFG, Y

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

2-Propanol EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0				
Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	500 mg/m ³	inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	1000 mg/m ³	inhalativ	Arbeitnehmer	akut-systemische Wirkungen
DNEL	888 mg/kgKG/d	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	89 mg/m ³	inhalativ	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	178 mg/m ³	inhalativ	Bevölkerung	akut-systemische Wirkungen
DNEL	319 mg/kgKG/d	dermal	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	26 mg/kgKG/d	oral	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	51 mg/kgKG/d	oral	Bevölkerung	akut-systemische Wirkungen

Grenzwerte für Umweltschutzziele (PNECs)

	Benzisothiazolinone	Methylisothiazolinone
	EG-Nr. 220-120-9 CAS-Nr. 2634-33-5	EG-Nr. 220-239-6 CAS-Nr. 2682-20-4
Umweltschutzziel	PNEC	PNEC

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

	Benzisothiazolinone	Methylisothiazolinone
	EG-Nr. 220-120-9 CAS-Nr. 2634-33-5	EG-Nr. 220-239-6 CAS-Nr. 2682-20-4
Süßwasser	4,03 µg/L	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	49,9 µg/kg Sediment dw	/
Meerwasser	403 ng/L	3,39 µg/L
Meeresedimente	4,99µg/kg Sediment dw	/
Nahrungskette	Kein Potential für Bioakkumulation	Kein Potential für Bioakkumulation
Mikroorganismen in Kläranlagen	1,03 mg/L	230 µg/L
Boden (landwirtschaftlich)	3 mg/kg soil dw	47,1 µg/kg soil dw
Luft	/	/

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht direkt einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Handschutz

Beim andauernden Umgang mit Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.

Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke \geq 0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke \geq 0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke \geq 0,4mm)

Handschuhe aus: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am CE-Zeichen mit vierstelliger

Atemschutz

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	Zitrone
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	7,0 - 8,0
Viskosität	dünnflüssig
Wasserlöslichkeit	sehr gut wasserlöslich
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	0,9 – 1,0 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Bekannt.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

In größeren Mengen nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht zutreffend.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)
TA-Luft	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung	VOC-Gehalt \leq 5%

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 – Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 – Giftig bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 03.07.2023

Fassung: 2.7 Ersetzt Fassung: 2.6

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50	Mittlere Letale Dosis
EC50	Mittlere Effektive Dosis
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
CLP	Classification, Labelling and Packaging.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DNEL	Derived No-Effect Level
PNEC	predicted no effect concentration
VOC	Volatile Organic Compound

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.